



Merkblatt

Nationales Visum für einen Freiwilligendienst (§ 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 1 BeschV oder § 19e AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere [Webseite](#) erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum kann der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland bedürfen. In diesen Fällen kann das Visum erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 2 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen. Die Antragstellung kann frühestens 6 Monate vor geplanter Einreise erfolgen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst einschließlich „weltwärts“ Süd-Nord-Komponente:

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Für die Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst gibt es keine Altersbegrenzung.
Teilnehmende von „weltwärts“ Süd-Nord müssen zwischen 18 und 29 Jahre alt sein.
Die Dauer des Freiwilligendienstes liegt zwischen 6 und 24 Monaten.

Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

Teilnehmende am FSJ oder FÖJ dürfen nicht älter als 26 Jahre sein.
Die Dauer des Freiwilligendienstes liegt zwischen 6 und 24 Monaten.

Hinweis zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD):

Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Die Freiwilligenvereinbarung, in der die Aufgaben und geplanten Lernergebnisse beschrieben werden, muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein. Die aufnehmende Organisation trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der/s Freiwilligen. Der/die Freiwillige erhält zudem zusätzlich ein monatliches Taschengeld in Höhe von derzeit 110,00 €.

Teilnehmende am EFD müssen zwischen 17 und 30 Jahre alt sein. Die Dauer des Freiwilligendienstes liegt zwischen 2 Wochen und 12 Monaten (Achtung: Für Aufenthalte von bis zu 90 Tagen beantragen Sie bitte ein Schengen-Visum).

Finanzierung:

Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor.

Sprachkenntnisse:

Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.

Hinweis zum EFD: Sprachkenntnisse sind keine Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am EFD. Die aufnehmende Organisation unterstützt die/den Freiwillige/n beim Spracherwerb durch das von der EU-Kommission angebotene Online-Sprachlern-Tool (Online Linguistic Support) und ggf. durch separat angebotene Sprachkurse.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form** vorzulegen.



Checkliste Nationales Visum für einen Freiwilligendienst
<p>Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in zweifacher Ausführung (Originale mit jeweils einer Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale ein Satz identischer Antragsunterlagen vorliegen.</p> <p>Die Kopien sollten einseitig (nicht beidseitig) bedruckt sein und sind nicht zusammenzuheften, zusammenzukleben oder sonst wie miteinander zu verbinden.</p>
<input type="checkbox"/> ein Antragsformular einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (Bei Minderjährigen mit Unterschrift der Sorgeberechtigten). Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular
<input type="checkbox"/> zwei (2) aktuelle biometrische Passbilder (Format: siehe Foto-Mustertafel). Digital bearbeitete Fotos können nicht akzeptiert werden.
<input type="checkbox"/> Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei (2) komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/> eine Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/> Vollständiger und von allen Seiten unterzeichneter Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligenaufenthalt in Deutschland
<input type="checkbox"/> Ggf. Nachweis ausreichender finanzieller Mittel Werden vom Träger die Kosten für Unterkunft und Verpflegung vollständig übernommen, muss ein monatliches Taschengeld von 302,- EUR nachgewiesen werden. Werden die Kosten für <i>Unterkunft</i> nicht vom Träger übernommen, sind zusätzlich 380,- EUR monatlich nachzuweisen. Werden die Kosten für <i>Verpflegung</i> nicht vom Träger übernommen, sind zusätzlich 173,- EUR monatlich nachzuweisen. Fehlende Beträge können bspw. durch ein Sperrkonto oder eine förmliche Verpflichtungserklärung nachgewiesen werden.
<input type="checkbox"/> Nachweis Ihrer beruflichen oder schulischen Qualifikationen (z.B. Abschlusszeugnis, Zeugnis über den akademischen Grad)
<input type="checkbox"/> Lückenloser Lebenslauf
<input type="checkbox"/> Selbstverfasstes Motivationsschreiben auf Deutsch oder Englisch, folgende Punkte sollten enthalten sein: Warum möchten Sie in Deutschland den Freiwilligendienst ableisten? Haben Sie bereits Deutschkenntnisse oder wie werden Sie diese erwerben? Was möchten Sie nach dem Freiwilligendienst machen und wo? Welchen Nutzen erhoffen Sie sich von dem Freiwilligendienst? Wie passt dieser Aufenthalt in Ihre konkrete Lebensplanung und zu Ihrer beruflichen Perspektive?
<input type="checkbox"/> Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz Die gesetzliche Krankenversicherung gilt bei Aufnahme einer Beschäftigung im Rahmen eines Freiwilligendienstes erst mit Wohnsitznahme in Deutschland und Beginn des

Freiwilligendienstes. Erfolgt die Einreise bereits zuvor, ist eine private Krankenversicherung abzuschließen bis das Arbeitsverhältnis beginnt und die Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung möglich ist. Dabei sollte vorzugsweise eine sog. „Incoming-Versicherung“ abgeschlossen werden. Reisekrankenversicherungen können den Versicherungsschutz in ihren Versicherungsbedingungen ausschließen, wenn ein langfristiger Aufenthalt geplant ist.

Bei Minderjährigen

Geburtsurkunde des Antragstellers ggf. mit Legalisation/Apostille*) und Übersetzung

Heiratsurkunde (und ggf. Scheidungsurkunde) der Eltern ggf. mit Legalisation/Apostille*) und Übersetzung

[Erklärung](#) über die Übertragung der Personensorge für die gesamte Dauer des Freiwilligendienstes mit Nennung der zu besuchenden Einsatzstelle und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung der Personensorge durch eine in Deutschland lebende Person für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit Legalisation/Apostille*) und deutscher Übersetzung. Bitte beachten Sie die Hinweise zu Anträgen von Minderjährigen in unseren [FAQ](#).

Annahmeerklärung der Person, auf die die Personensorge übertragen werden soll mit Kopie des Personalausweises

Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als chinesisch

Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für China

Gebühr

Der Antrag wird in der Regel gebührenfrei bearbeitet.

Vollständigkeit

Der Antrag ist vollständig: Ja Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen

**) Ab dem 07. November 2023 tritt für chinesische Urkunden das Haager Apostille-Übereinkommen in Kraft, d.h. ab diesem Datum können chinesische Urkunden mit einer Apostille versehen werden und müssen dann nicht mehr für den deutschen Rechtsraum legalisiert werden. Chinesische Urkunden, die bereits vor dem 07. November 2023 legalisiert wurden, werden weiterhin akzeptiert und müssen nicht zusätzlich mit einer Apostille versehen werden.*

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.